

Thomas Medicus (Hg.)

Verhängnisvoller Wandel

Ansichten aus der Provinz 1933–1949:
Die Fotosammlung Biella

Leseprobe

Hamburger  Edition



Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de

© 2016 by Hamburger Edition
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
Satz aus der DTL Dorian durch Dörlemann Satz, Lemförde
Repro: Frische Grafik, Hamburg
Druck und Bindung: SIA Livonia, Riga
Printed in Latvia
ISBN 978-3-86854-302-5
1. Auflage September 2016

Inhalt

- Thomas Medicus**
- 7 **Am Beispiel einer Kleinstadt**
Gunzenhausen in Mittelfranken: Antisemitismus und
»nationale Revolution« im Kernland der braunen Bewegung
- Werner Mühlhäuser**
- 33 **Die Sammlung Biella – das fotografische Gedächtnis**
einer mittelfränkischen Kleinstadt
- Sandra Starke | Linda Conze**
- 65 **Die visuelle Chronik einer Kleinstadt**
Fotografien zwischen Öffentlichkeit und Privatheit
- Ulrike Jureit**
- 99 **Bilder einer unheimlichen Verwandlung:**
Die mobilisierte Provinz im »Dritten Reich«
- Felix Axster**
- 141 **Zwischen fotografischer Erfassung und Selbstinszenierung –**
Überlegungen zum Gunzenhäuser »Judenarchiv«
- Britta Lange**
- 171 **Bilder der Anderen – Andere Bilder**
Fotografien von Kriegsgefangenen und ZwangsarbeiterInnen
- Karin Wieland**
- 203 **BIELLA-LAB(OR)**
Porträts aus der Provinz
- Bettina Greiner**
- 263 **Gunzenhausen nach 1945**
- Thomas Medicus**
- 301 **Nachwort und Dank**
- 307 **Zu den Autorinnen und Autoren**

Bilder einer unheimlichen Verwandlung: Die mobilisierte Provinz im »Dritten Reich«

Am 13. Juli 1933 erklärte Reichsinnenminister Wilhelm Frick den in der NSDAP bereits üblichen »Hitler-Gruß« zum offiziellen »deutschen Gruß«. Das Ritual diene dazu, »die Verbundenheit des deutschen Volkes mit seinem Führer auch nach außen hin klar in Erscheinung treten zu lassen.¹ Wer nicht in Verdacht geraten wolle, sich ablehnend gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung zu verhalten, »wird daher den Hitlergruß erweisen«.² Was zunächst für Staatsbedienstete wie Lehrer, Verwaltungsbeamte und Postboten galt, sollte schon bald für alle »Volksgenossen« verbindlich sein: Ob in preußischen Dienststuben, westfälischen Handwerksbetrieben oder bayerischen Klassenzimmern – die »Volksgenossen« grüßten einander fortan mit dem auf Augenhöhe ausgestreckten Arm sowie der flach und geschlossen gehaltenen Hand.

Dass der »Hitler-Gruß« sowohl Loyalitätsbeweis als auch Zugehörigkeitsbekenntnis war, bedarf kaum einer näheren Erläuterung, für das Verständnis der in der historischen Forschung wieder intensiver diskutierten Volksgemeinschaftsideologie ist eher interessant, dass sich das zackige »Heil Hitler« im alltäglichen Miteinander zunächst gar nicht so ohne weiteres durchsetzen ließ. Zwar dominieren retrospektiv die zahllosen Propagandabilder der begeisterten Massen, die dem Führer oder anderen Führungspersönlichkeiten der nationalsozialistischen Bewegung bei jeder Gelegenheit ihre Arme mit lautem Gebrüll entgegenstreckten, doch finden sich vor allem für die ersten Wochen und Monate nach der Machtübernahme immer wieder auch Hinweise, dass sich so mancher »Volksgenosse« schwer damit tat, seine Verbundenheit mit dem neuen Regime in dieser Weise zur Schau zu stellen. Das hatte nicht zwingend etwas mit politischen Vorbehalten, sondern bei vielen auch mit einer gewissen rituellen Verunsicherung zu tun. Noch relativ ungelenk und zuweilen orientierungslos wurden da Arme in die Höhe gehalten, ohne damit der von Partei und Staat geforderten Akkuratesse auch nur annähernd entsprechen zu können. Folglich zirkulierten schon bald verschiedene behördliche Anweisun-

gen, mit denen der korrekte Vollzug des Hitler-Grußes nicht nur angemahnt, sondern die gewünschte Praxis nochmals dezidiert erläutert wurde.

So erreichte die mittelfränkische Kleinstadt Gunzenhausen am 10. März 1933 ein Rundschreiben des Reichsinnenministeriums, das sich an die bayerischen Staatsministerien, an alle Bezirksamter, Polizeidirektionen sowie an die lokalen Formationen der SS und der SA mit der Richtigstellung wandte, dass der Gruß des SA- und des SS-Mannes derselbe bleibe, auch wenn er als Hilfspolizist eingesetzt sei. Dieser grüße »unter Heben des rechten, nach vorne schräg aufwärts gestreckten Armes; befindet er sich im Dienstanzug, so greift er beim Gruß mit der linken Hand ins Koppelschloß. Trägt er Gewehr oder Karabiner, erfolgt der Gruß in der Bewegung nur durch Blickwendung, stehenden Fußes nur durch Stillstehen mit Blickwendung.³ Grundsätzlich diente die Anweisung dazu, die Führungsrolle der SA bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen Machtaufnahme reichsweit zu stärken, gleichzeitig bestätigte diese Belehrung aber die geforderte Praxis des Grüßens. In Gunzenhausen war man damit schon relativ weit fortgeschritten: Seit längerem bemühten sich lokale Funktionäre bei Groß- und Sportveranstaltungen schon darum, vor allem mit Kindern und Jugendlichen die rituellen Feinheiten des »deutschen Grußes« einzustudieren – mit durchaus unterschiedlichem Erfolg, wie einige vermutlich Anfang der 1930er Jahre anlässlich einer Sportveranstaltung vom Atelier Biella aufgenommenen Fotografien zeigen. (Abb. 1 und 2)

Mehr Jungen als Mädchen formierten sich damals auf dem Platz am Schießwasen in Reih und Glied und begannen unter Anleitung mit der kollektiven Einiübung des »deutschen Grußes«. Die geforderte Grundhaltung gelang offensichtlich noch nicht jedem, mancher meldete sich eher wie in der Schule, manche Arme konnten oder wollten einfach noch nicht den exakten Winkel oder die vorgeschriebene Ausrichtung einnehmen. Die Kinder übten gemeinschaftlich und vor allen anderen den Bewegungsablauf für das nun täglich abverlangte »Heil Hitler«. Dabei stand zwar im Vordergrund, den eigenen Körper zu koordinieren, doch mit der körperlichen Aneignung ging die Verinnerlichung und die Sichtbarkeit des individuellen Bekenntnisses zur charismatischen Figur des Führers einher, der ja nun fortan in jeder sozialen Begegnung als quasi Dritter präsent sein sollte.

Konformität und Synchronisierung hießen die entscheidenden Disziplinierungsziele, die sowohl die individuellen wie auch die kollektiven Dimensionen der sozialen Aneignung markierten. Der »Hitler-Gruß« war allerdings nicht nur irgendeine Verhaltenschiffre, denn



112 Sportveranstaltung auf dem Schießwasen, vermutlich Anfang 1930er Jahre

im eigentlichen Sinne war er überhaupt kein Gruß, sondern ein alltäglicher Schwur auf den Führer,⁴ der wie viele andere Rituale, Verhaltensnormen und Praktiken in den 1930er Jahren erst eingebüttet werden musste. Aus Deutschen sollten »Volksgenossen« werden, und diese Verwandlung erforderte erhebliche Anstrengungen und war nach

offizieller Auffassung nicht ohne eine gewisse Härte sich selbst und anderen gegenüber herstellbar. Etwa zwischen 1928 und 1936 vollzog sich im öffentlichen Raum ein politischer, ökonomischer wie auch ein komplexer sozialer Transformationsprozess, der im ideologischen Jargon als »Werden des Volkes«, als Realisierung der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« bezeichnet wurde, der im Kern jedoch auf die Formierung der deutschen Gesellschaft als biologisches Kollektiv zielte.

Im Folgenden werden Formen, Mechanismen und Ordnungsprinzipien dieses sozialen Wandlungsprozesses am Beispiel der mittelfränkischen Kleinstadt Gunzenhausen beschrieben und analysiert. Dabei geht es im Anschluss an einige konzeptionelle Überlegungen im ersten Schritt darum, Orte und Gelegenheiten der alltäglichen Vergewisserung kollektiver Zugehörigkeit in der mittelfränkischen Provinz auszumachen und ihre spezifischen Inklusionsangebote in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machteroberung herauszuarbeiten. In einer Kleinstadt wie Gunzenhausen kam dabei dem inszenierten Gemeinschaftserlebnis eine entscheidende Bedeutung zu, nicht nur, weil damit an bereits eingeübte Sozialformen angeknüpft werden konnte, sondern auch, weil sich im Erleben von Gemeinschaften gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsdynamiken realisieren.

Gleichzeitig standen diese Gemeinschaftserlebnisse in engem Bezug zur Inbesitznahme des öffentlichen Raumes. Der zweite Teil des Beitrags wird sich daher anhand einiger weniger Beispiele mit der Interdependenz von Raumaneignung, Gewaltmobilisierung und Zugehörigkeitsversprechen auseinandersetzen. Die »nationale Revolution« materialisierte sich als symbol- und raumpolitische Überschreibung einer Stadtlandschaft, die sich in den Jahren nach 1933 signifikant veränderte und alsbald kaum noch Raum für diejenigen ließ, die nicht dazugehören sollten oder wollten. In Gunzenhausen nahm diese räumliche Umcodierung extrem gewalthafte Formen an. Daher wird es im letzten Teil des Beitrags um den Pogrom am 25. März 1934 gehen. Vor dem Hintergrund spezifisch kleinstädtischer Konfliktdynamiken erweist sich die am Palmsonntag eskalierende Gewalt gegen die Gunzenhäuser Juden als »revolutionärer« Moment des Bekenntnisses zu einer Lebensform, die zwar schon längere Zeit einem rassischen Konzept sozialer Ordnung folgte, die sich aber nach der nationalsozialistischen Machtübernahme noch über die verbindlichen Kriterien und Formen der sozialen Aus- und Eingrenzungspraxis zu verstndigen hatte.

Gemeinschaft erleben: Vom kollektiven Glück, sich nicht allein zu fühlen

Wie in allen anderen modernen Gesellschaften gab es auch während des Nationalsozialismus ein spezifisches Zugehörigkeitsversprechen. Wer den rassischen Vorstellungen einer arischen Gemeinschaft entsprach, durfte darauf hoffen, der sogenannten Volksgemeinschaft anzugehören. »Volksgemeinschaft« – so formulierte Adolf Hitler 1934, »das heißt Gemeinschaft aller wirkenden Arbeit, das heißt Einheit aller Lebensinteressen, das heißt Überwindung von privatem Bürgertum und gewerkschaftlich-mechanisch-organisierter Masse, das heißt die unbedingte Gleichung von Einzelschicksal und Nation, von Individuum und Volk.«⁵ Solche und ähnliche Ausführungen eröffneten damals wie heute vielfältige Interpretationsspielräume, was das spezifisch nationalsozialistische Verständnis von »Volksgemeinschaft« ausmachte.⁶ Jenseits aktueller Deutungskonzepte, die sowohl staats-, rechts- wie auch gesellschaftstheoretisch argumentieren,⁷ soll »Volksgemeinschaft« hier als ein soziales Versprechen verstanden werden, das sowohl mit bestimmten Privilegien als auch mit gewissen Zumutungen verbunden war und das – trotz gegenteiliger Beschwörungen – auch im Nationalsozialismus weitgehend uneingelöst blieb.⁸ Wie andere Kollektivversprechen auch stellte die im »Dritten Reich« verheiße Gemeinschaft allenfalls – wenn überhaupt – gefühlte Zugehörigkeiten auf Zeit her.

Unter »Volksgemeinschaft« kann somit ein vorgestelltes politisches Kollektiv verstanden werden, das in klassen- und generationenübergreifenden kommunikativen Prozessen für maßgebliche, mit politischer Macht ausgestattete Gruppierungen der Gesellschaft handlungsleitende Bedeutung erlangte. Die Übergänge von der vorgestellten zur geforderten hin zu einer nach Realisierung drängenden Gemeinschaft verbinden sich aufgrund des strukturell implantierten Exklusionsmomentes stets mit der Möglichkeit kollektiver Gewalt.⁹ Doch ging es dabei nicht nur um exkludierende Gewalt gegenüber denjenigen, die – wie beispielsweise die deutschen Juden – aus rassischen Gründen nicht dazugehören sollten, sondern auch um andere soziale Spaltungsphänomene, da politische Kollektive immer nur auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen rekurrieren, während andere gegen diese Vereinnahmungen opponieren, bewusst ausgeschlossen oder zur Unterordnung und Duldung gezwungen werden.

Die Vorstellungen von »Volk« und seiner spezifischen Variante als »Volksgemeinschaft« sind dabei ausgesprochen instabile Größen, die

sich im politischen, gesellschaftlichen und sozialen Kommunikationsraum – man möchte fast sagen – täglich neu formieren, also neu ausgetauscht und individuell angeeignet werden müssen. Es gilt daher, dieses kommunikative Feld, seine alltäglichen Herrschafts- und Vergesellschaftungspraktiken, seine Symbole und Rituale, seine Ikonen, Embleme und Erzählungen, seine massenmedialen Vermittlungen zu untersuchen und ihre gemeinschaftsstiftende Wirkung zu analysieren. Trotz der enormen Wirkungsmächtigkeit gewaltssamer Vergemeinschaftungsprozesse ist das Prinzip *Ordnung durch Gewalt* gleichwohl nur eine Möglichkeit der kollektiven Selbstvergewisserung. Eine andere Möglichkeit ist die öffentliche Inszenierung kollektiver Zugehörigkeiten als emotionales Erlebnis, die in den nachfolgenden Überlegungen zunächst im Mittelpunkt stehen soll.¹⁰

Kleinstadt als Erlebnis: Alltägliche Vergewisserungen kollektiver Zugehörigkeiten

1925 zählte Gunzenhausen 5424 Einwohner. In der protestantisch geprägten Kleinstadt in Mittelfranken fanden seit jeher kirchliche und politische Feste, sportliche wie musikalische Umzüge, aber auch militärische Aufmärsche sowie diverse Musik-, Theater- und Vereinsveranstaltungen unter zumeist reger Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner statt. Wie in anderen Orten auch spielte sich ein erheblicher Teil des kleinstädtischen Lebens auf der Straße und damit im öffentlichen Raum ab. 1930 existierten in Gunzenhausen insgesamt 66 registrierte Vereine – im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine recht beachtliche Größenordnung. In den mehr als vierzig Gaststätten trafen sich nicht nur die zahlreichen Stammtischgesellschaften, es wurde auch privat viel gefeiert und getanzt, und die Gasthöfe dienten zudem als Vereins- und Parteilokale, in denen sich die Gunzenhäuser versammelten, diskutierten und austauschten. So war beispielsweise das Gasthaus »Karl Kirsch« in den 1920er Jahren Treffpunkt für Mitglieder von SPD, DDP, Zentrum, Gewerkschaften und Reichsbanner, während die Gaststätte »Zum schwarzen Bären« schon sehr bald von der im März 1923 gegründeten NSDAP-Ortsgruppe beansprucht wurde. Die Sozialdemokraten trafen sich indes in der Oberen Hensoltstraße im Gasthof »Georg Schachner«, die linken Parteien bevorzugten auch den »Löwengarten« in der Nürnberger Straße. Zudem lud die NSDAP-Ortsgruppe regelmäßig zu Tanzveranstaltungen in den »Fränkischen Hof«.¹¹



3 Turner-Festumzug durch die Bahnhofstraße in Gunzenhausen mit Vereinen u.a. aus Gunzenhausen, Ansbach, Bechhofen, Feuchtwangen, Heilsbronn, Ende 1920er/ Anfang 1930er Jahre



4 Festumzug verschiedener Fußballmannschaften (darunter 1. FC Gunzenhausen 1910) durch die Bahnhofstraße in Gunzenhausen, Ende 1920er/ Anfang 1930er Jahre



5 Kirchweih in Gunzenhausen, Aufführung eines Tanzspiels, 1920er/Anfang 1930er Jahre

Vergegenwärtigt man sich das kleinstädtische öffentliche Leben in den 1920er Jahren, dann standen neben Sport- und Musikveranstaltungen vor allem die kirchlichen Feste wie auch die politischen Kundgebungen und Versammlungen der unterschiedlichen Parteien und lokalen Organisationen im Mittelpunkt, darunter die traditionelle Kirchweih, zahllose Turn-, Fußball- und Leichtathletikwettkämpfe, diverse Festumzüge der Veteranen- und Militärvereine, aber auch politische Protestkundgebungen wie beispielsweise die sogenannten Hunger-Demonstrationen im Winter 1930.¹²

Dabei spitzten sich die politischen Gegensätze der lokalen Gruppierungen allmählich zu: Der politische Straßenkampf der Weimarer Republik war auch in der mittelfränkischen Provinz schon bald allgegenwärtig.¹³ Gerade in den Krisenjahren ab 1923 gehörten soziale und politische Auseinandersetzungen, teilweise mit gewaltsamen Ausschreitungen in Gunzenhausen und in den umliegenden Gemeinden, mehr oder weniger zum Alltag, ebenso wie die immer wiederkehrenden antisemitischen Übergriffe auf die jüdische Gemeinde und gegenüber den knapp 200 jüdischen Einwohnern der Stadt.¹⁴ In der lokalen Propaganda der NSDAP realisierte sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die ideologische Gleichsetzung von Kommunismus und Judentum. Die antisemitische Hetze zielte verstärkt auf politisch engagierte Juden der Stadt, vor allem Stadträte wie Albert Hellmann und Josef Feldmann, aber auch Sozialdemokraten und Angehörige des Reichsbanners wie Jakob Rosenfelder sahen sich öffentlichen Anfeindungen und Diffamierungen ausgesetzt.¹⁵ Der Erste Bürgermeister der Stadt formulierte am 28. März 1934 gegenüber dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, dass sich »ein erheblicher Teil des Wirtschaftslebens von Gunzenhausen und Umgebung« in »jüdischen Händen« befände und »die Juden von jeher Demokraten und zwar in der Hauptsache Marxisten und Kommunisten« seien.¹⁶

Angesichts dieses angespannten sozialen Gefüges lässt sich für die 1920er Jahre detailliert nachzeichnen, wie die NSDAP seit ihrer Gründung in Gunzenhausen intensiv daran arbeitete, im öffentlichen Leben der Stadt sichtbar zu sein, die Bevölkerung politisch für die eigenen Ziele zu gewinnen und gleichzeitig – heute würde man sagen – niedrigschwellige Gemeinschaftsangebote auf die Beine zu stellen, die an die bisherigen Formen der kleinstädtischen Vereins- und Festkultur anzuknüpfen erlaubten. Bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933 waren diese Initiativen überaus erfolgreich. Während noch eine für den 7. April 1920 angekündigte Versammlung mit dem späteren »Frankenführer« Julius Streicher verboten zu

werden drohte, agierte die NSDAP-Ortsgruppe vor allem ab 1927 weitgehend unbeeinträchtigt. Zahlreiche Sportfeste, Spendensammlungen, Musikumzüge, Appelle der SA-Sturmabteilung sowie eine ausgeprägte Versammlungs- und Kundgebungstätigkeit mit prominenten NS-Funktionären wie Julius Streicher, Karl Holz und Hermann Esser blieben nicht wirkungslos. Die NSDAP verzeichnete regen Zulauf. Insofern ist die Zäsur vom 30. Januar 1933 im lokalgeschichtlichen Kontext eher zu relativieren. Es war den fränkischen Nationalsozialisten bereits lange vorher gelungen, Provinzstädte wie Gunzenhausen für die eigene Sache zu mobilisieren. Als Julius Streicher am 26. November 1931 erneut Gunzenhausen besuchte, konnte er bereits vor einer »unüberschaubaren Menschenmenge« über »Rassenprobleme« hetzen. Knapp ein Jahr später am 13. Oktober 1932 sollen an einer Kundgebung mit Adolf Hitler in einem extra errichteten Doppelzelt an der Schmalespanstraße mehrere tausend Menschen teilgenommen und dafür sogar Eintritt gezahlt haben. Gunzenhausen war zu diesem Zeitpunkt bereits fest in brauner Hand.

Jenseits der lokalen Wahlergebnisse und der alsbald nach der Machtübernahme am 30. Januar 1933 einsetzenden Gleichschaltung des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens der Stadt setzte sich der Prozess der Etablierung und Ausdifferenzierung einer spezifisch nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung auch in Gunzenhausen kontinuierlich fort. Der forcierte Umbau des sozialen Lebens in der Stadt spielte sich zwar auf verschiedenen Ebenen ab und war auch nicht in jeder Hinsicht erfolgreich, im Ergebnis blieb aber letztlich kaum ein Arbeits- und Lebenszusammenhang vom ideologischen Zugriffsrecht des NS-Staates unbeeinflusst. Neben den institutionalisierten Großverbänden wie beispielsweise der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), dem Reichsnährstand, aber auch der Hitler-Jugend (HJ) und dem Reichsarbeitsdienst (RAD) zählten auch Massenveranstaltungen wie Parteidemonstrationen, Führergerüststage und SA-Aufmärsche zu den wirkungsmächtigen Vergemeinschaftungspraktiken. Hier sollte sich völkisch-rassische Ordnung in strikter Abgrenzung zum bürgerlichen Gesellschaftsmodell realisieren, hier sollte die soziale Verheißung einer von Standes- und Klassengegensätzen befreiten völkischen Lebensgemeinschaft konkret erfahrbar werden. Analytisch richtet sich der Blick daher auf geeignete Orte, Formen und Gelegenheiten der völkisch-rassischen Vergemeinschaftung.

In den ersten Wochen und Monaten des Jahres 1933 verging vermutlich kaum ein Tag in Gunzenhausen, an dem nicht zu irgendeiner



6 Marsch von SA und SS mit der SA-Kapelle Muhr durch die Bahnhofstraße in Gunzenhausen anlässlich des Besuchs von Adolf Hitler am 13. Oktober 1932



7 Doppelzelt auf dem Fußballplatz des 1. FC Gunzenhausen anlässlich des Besuchs von Adolf Hitler am 13. Oktober 1932

Parteikundgebung, einem SA-Aufmarsch, einer öffentlichen Fahnenweihe oder einer sportlichen Großveranstaltung aufgerufen wurde. Die ganze Stadt war mehr oder weniger ununterbrochen auf den Beinen. Am 24./25. Juni 1933 fand beispielsweise erstmals und fortan jährlich ein »Fest der Jugend« statt, das vom Reichsinnenministerium ins Leben gerufen wurde: »Um die Zeit der Sommersonnenwende sollen in allen deutschen Gauen unter Führung des Reichssportkommissars in volkstümlichem Rahmen Wettkämpfe feierlich begangen werden.« Die Sonnenwendfeier symbolisiere die »flammende Begeisterung der deutschen Jugend für die nationale Erhebung und die Erneuerung des deutschen Volkes«. Das Fest diene dazu, dass die Jugend »den Stolz auf Rasse, Art und Geschichte erleben« könne.¹⁷ Bereits 1935 wurde diese Veranstaltung vollständig von der Hitler-Jugend dominiert. Während zwei Jahre zuvor noch Turn- und Sportvereine, die örtlichen Schulen und die bündischen Jugendverbände mitwirkten, waren diese nun entweder aus-, weil gleichgeschaltet oder allenfalls noch Befehlsempfänger staatlicher und parteilicher Stellen. Das Sportfest sollte explizit »Aufschluß über den Stand der körperlichen Leistungsfähigkeit und damit eines wichtigen Bestandteils der **rassischen Tüchtigkeit** eines jeden gesunden deutschen Jungen und Mädel im Alter von 10 bis 18 Jahren bringen«.¹⁸ In Gunzenhausen wurden diese und ähnliche Großveranstaltungen unter reger Beteiligung der Bevölkerung öffentlich inszeniert.

Ob Sportwettkämpfe, SA-Aufmärsche oder der berüchtigte »Frankentag« auf dem Hesselberg: Zwar waren es häufig die SA und andere NS-Verbände, die solche Veranstaltungen organisierten und prägten, gleichzeitig ist aber eine Mitwirkung der Gunzenhäuser Bevölkerung unübersehbar. Hier wurden völkisch-rassische Gemeinschaftserlebnisse zelebriert, die darauf zielten, kollektive Zugehörigkeiten herzustellen und zu aktualisieren.¹⁹ Dieses Zugehörigkeitsangebot bestand letztlich weitgehend unabhängig davon, ob jeder einzelne Teilnehmer den ideologischen Imprägnierungen der Massenfeste tatsächlich im Detail zustimmte oder sich mit dem Nationalsozialismus sogar bewusst identifizierte. Das Erleben von und in Gemeinschaften bediente eine weitaus weniger reflektierte Ebene der emotionalen Bindungslogik. Die auf manchen eher harmlos wirkenden und daher später auch als unpolitisch erinnerten Großveranstaltungen hatten in gewisser Weise einen selektierenden Subtext: Wer gehört dazu und wer nicht? Für wen erfüllt sich das Versprechen vom rassisch überlegenen »Herrenvolk« und für wen nicht? Wer wird zur neuen Elite des Führerstaates gehören? In einer Gesellschaft wie der deutschen war zwischen 1930 und



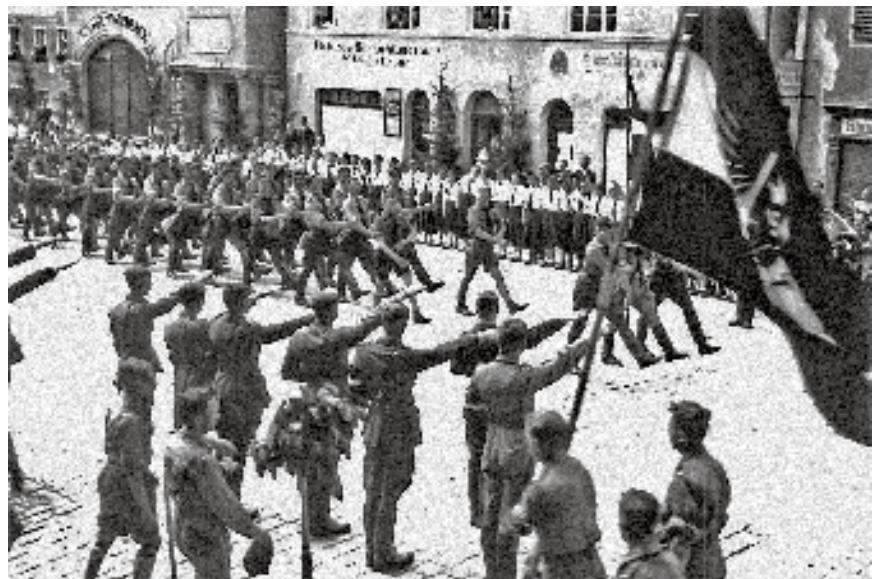
8 Aufmarsch der Hitler-Jugend in Gunzenhausen, unbekannter Zeitpunkt



9 Nationalsozialistische Veranstaltung auf dem Marktplatz in Gunzenhausen, unbekannter Zeitpunkt



10 HJ-Marsch durch die Nürnberger Straße in Gunzenhausen circa 1933/34



11 Erstes Treffen des HJ-Banns B 33 am 13. Mai 1934 in Gunzenhausen



12 Sportfest des SA-Sturmabteils III/13 am 27. Mai 1934 in Gunzenhausen



13 »Frankentag« am 23./24. Juni 1934 auf dem Hesselberg

1936 keineswegs schon endgültig geklärt, wer sich zugehörig fühlen durfte, wer auserwählt war und wer aus rassischen, politischen wie auch sozialen Gründen außen vor bleiben würde. Die Kriterien der sozialrassistischen Vergemeinschaftung bildeten sich in diesem Zeitraum erst konkret aus, und nur die von Partei und Staat anerkannte Zugehörigkeit eröffnete die Chance, sich als neue Elite überlegen fühlen zu dürfen – ein durchaus verlockendes Versprechen in einer Zeit, in der es vielen Menschen ökonomisch schlechtging. Gemeinschaftserlebnisse, wie sie gerade 1933/1934 in der Provinz zu Tausenden inszeniert wurden, erzeugten nicht nur mehr oder weniger stabile Gefühle des Zusammenhalts und der Zugehörigkeit, sie boten auch Gelegenheiten, die eigene soziale Bindung an das rassische Kollektiv auszuloten, die individuelle Zugehörigkeit von den anderen »Volksgenossen« bestätigt zu bekommen oder sich zu genau dieser Gemeinschaft öffentlich zu bekennen. Die Wirkung der anwesenden Masse beruhte dabei stets auf der diffusen Vermutung des Einzelnen, dass alle anderen von dem, was dort jeweils zu sehen, zu hören und zu erleben war, zutiefst überzeugt schienen.

Die Überformung der kleinstädtischen Festkultur lässt sich besonders eindrücklich an Veranstaltungen nachvollziehen, die nicht von Partei oder NS-Staat initiiert wurden, sondern die schon lange vor 1933 zum regionalen Brauchtum gehörten. Dazu zählen sicherlich das jährliche Kirchweihfest wie auch der seit 1924 in Gunzenhausen als Höhepunkt der Kirchweih dargebotene historische Schäfertanz.

Der auf das 15. Jahrhundert zurückgehende Figurentanz wird traditionell von einem Bläserchor musikalisch begleitet, der nun fortan vom örtlichen SA-Sturmbann III/13 unterstützt und ergänzt wurde. Die Einschreibung der nationalsozialistischen Bewegung in das städtische und kirchliche Brauchtum zeigt sich signifikant im direkten Bildvergleich. (Abb. 14 und 15)

Während die Choreografie des Tanzes wie auch die Wahl des Ortes, das räumliche Arrangement am Marktplatz und auch die Kostüm- und Schmuckgestaltung über die Jahre relativ einheitlich geblieben zu sein scheinen, marschierte 1934 am Ende der Veranstaltung wie auch während des Festumzuges durch die Stadt dann eben auch – wie anzunehmen ist, eher lautstark – die SA-Kapelle mit, so dass der traditionelle Kirchweihumzug eine skurrile Mischung aus historisch-religiösem Festumzug und nationalsozialistischem Propagandamarsch darstellte. Überflüssig zu betonen, dass sich hier die seit den 1920er Jahren ausgesprochen enge Verbindung des örtlichen Protestantismus mit den neuen Machthabern als groteskes Provinzspektakel inszenierte.



14 Aufführung des Schäfertanzes auf dem Marktplatz in Gunzenhausen mit Kirmes, 1920er/1930er Jahre



15 Aufführung des Schäfertanzes auf dem Marktplatz in Gunzenhausen, 1934



16 Kirchweihumzug in Gunzenhausen, 1933/34



17 Umzug und Aufführung des Schäfertanzes auf dem Marktplatz in Gunzenhausen, 1934



18 Kirchweihumzug in Gunzenhausen, 1933/34

Die Fotobestände des Ateliers Biella halten den Überformungsprozess des sozialen und kulturellen Lebens in der Stadt zwar ausschnitthaft, aber doch in aussagekräftiger Weise als Momentaufnahme wie auch im chronologischen Verlauf fest. Neben der Vielfalt der seit 1927 zunehmenden Veranstaltungen nationalsozialistischer Prägung tritt dabei visuell vor allem die Beflaggung des öffentlichen Raumes wie auch die zunehmende Uniformierung der Gunzenhäuser selbst hervor. Zurückzuführen ist das massenhafte Hissen der Hakenkreuzfahne sicherlich auch auf das am 15. September 1935 erlassene Reichsflaggengesetz, mit dem die Hakenkreuzfahne zwar nicht gesetzlich, aber faktisch vorgeschrieben und eine Unterlassung der zu bestimmten Anlässen geforderten Flaggensetzung sanktioniert wurde.²⁰ In Gunzenhausen war die Beflaggung recht schnell alltägliche Praxis und diente eben auch dazu, im sprichwörtlichen Sinne Flagge zu zeigen. Gleichzeitig bleibt es bemerkenswert, dass sich Bürgermeister Heinrich Münch bereits am 3. Mai 1933 nach der Einweihung des sogenannten Hitlerdenkmals für die außergewöhnliche Beteiligung und Mitwirkung der »Gesamteinwohnerschaft unserer Stadt einschließlich der SA und SS« bedankte und dabei vor allem das beeindruckende »Beflaggen und Schmücken der Häuser« hervorhob.²¹

Aufgrund des fotografischen Profils der Familie Biella, die sich – dem zeitgenössischen Trend folgend – intensiver der Porträtfotografie widmete,²² liefert der Fotobestand auch Einblicke in die Uniformierung

der deutschen Provinz. Dass schon bald SA-, SS-, RAD- und Wehrmachtsuniformen zum alltäglichen Stadtbild gehörten und auch die weibliche und männliche Jugend in einheitlicher Kluft zum Dienst erschien, kann da kaum überraschen. Hier muss retrospektiv in Rechnung gestellt werden, dass das Tragen von Uniformen damals generell und nicht nur in Deutschland alltäglich war und damit eine Normalität darstellte, die uns heute sicherlich fremd ist. Doch darüber hinaus verweisen die im Atelier Biella aufgenommenen Familienfotografien noch auf die private und fast schon intime Seite der uniformierten »Volksgemeinschaft«. Kaum ein Familien- oder Hochzeitsbild, auf dem nicht das männliche Familienoberhaupt oder zumindest der älteste Sohn eine Uniform trägt. Andere Aufnahmen wie das Bild der Familie Laubinger muten da schon fast grotesk an, wenn das Ehepaar mit elf Kindern nicht nur rein quantitativ dem nationalsozialistischen Propagandabild vollends entsprach, sondern offenbar auch für nahezu alle NS-Formationen uniformierten Nachwuchs heranzuziehen gedachte.



19 Familie Laubinger aus Gunzenhausen, unbekannter Zeitpunkt

Umcodierung des Raumes: Die Inbesitznahme einer mittelfränkischen Provinzstadt

[...]

1 Anordnung des Reichsinnenministers Wilhelm Frick vom 13. Juli 1933 zur Einführung des Hitler-Grußes mit landesspezifischen Durchführungsverordnungen, in: *Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern*, Nr. 29 vom 10. August 1933. Zum »Hitler-Gruß« vgl. die lesenswerte Studie von Tilman Allert, *Der deutsche Gruß. Geschichte einer unheilvollen Geste*, Frankfurt am Main 2005.

2 Richtlinien für die Kameradschaftserziehung des nationalsozialistischen Studentenbundes (1930), zit.n.: Allert, *Der deutsche Gruß*, S. 13.

3 Rundschreiben des Reichsinnenministeriums vom 10. 3. 1933 (Unterstreichungen im Original), in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Repertorium VI, Nr. 14/121, Stadtrat Gunzenhausen, *Die nationale Revolution: Machtübernahme durch die NSDAP 1933–1936. Die Einbindung der SA als Hilfspolizei diente reichsweit der brutalen Durchsetzung der nationalsozialistischen Machtübernahme gegenüber politischen Gegnern. Zur lokalen Umsetzung vgl. Heike Tagsold, *Stellung und Selbstbild der SA am Beispiel Gunzenhausen*, Nürnberg 2006*, in: dies. (Hg.), »Was brauchen wir

einen Befehl, wenn es gegen die Juden geht?« Das Pogrom in Gunzenhausen 1934, Nürnberg 2006, S. 45–55.

4 Vgl. Allert, *Der deutsche Gruß*, S. 72.

5 Hitler in einem Interview mit Hanns Johst am 27. Januar 1934, zit. n.: Richard Evans, *Das Dritte Reich*, Bd. 2, Teilbd. 2: Diktatur, München 2005, S. 603.

6 Zum Volksgemeinschaftsbegriff im gesamten politischen Spektrum während der Weimarer Republik vgl. Wolfgang Hardtwig (Hg.), *Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918–1939*, Göttingen 2005.

7 Selbst wenn man der von Michael Wildt vertretenen These folgt, »Volksgemeinschaft« sei ein wesentlich durch Exklusion konstituiertes politisches Kollektiv, dann ist die Frage, ob damit primär die Herstellung eines völkerrechtlich gefassten Staatsvolkes, einer nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung oder aber eines emotionalen Gemeinschaftsempfindens in den Blick genommen wird, noch nicht hinreichend beantwortet. Vgl. Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen*

Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007; Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft: neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2012; Detlef Schmiedchen-Ackermann (Hg.), »*Volksgemeinschaft*«: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im »Dritten Reich«? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte, Paderborn 2012.

8 Dieser analytische Zugang lehnt sich an die von Max Weber vertretene Unterscheidung von »*Vergesellschaftung*« und »*Vergemeinschaftung*« an. Von »*Vergesellschaftung*« ist zu sprechen, »wenn und so weit die Einstellung des sozialen Handelns auf rational (wert- oder zweckrational) motiviertem Interessenausgleich oder auf ebenso motivierter Interessenverbindung beruht«, während »*Vergemeinschaftung*« eine soziale Beziehung meint, bei der die Einstellung des sozialen Handelns – ob im Einzelfall, im Durchschnitt oder als Typus – »auf subjektiv gefühlter (affektueller oder traditionaler) Zusammengehörigkeit der Beteiligten beruht«. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriss der verstehenden Soziologie, Erster Halbband, 5. Auflage, Tübingen 1980, S. 21.

9 Vgl. Ulrich Bielefeld, *Ethnizität und Gewalt. Kollektive Leidenschaft und die Existentialisierung von Ethnizität und Gewalt*, in: Ulrike Jureit (Hg.), *Politische Kollektive. Die Konstruktion nationaler, rassischer und ethnischer Gemeinschaften*, Münster 2001, S. 144–162, hier S. 144.

10 Zum Aspekt der Bindungsintensität durch Gemeinschaftserlebnisse hier nur der Hinweis auf: Manfred Hettling, *Erlebnisraum und Ritual. Die Geschichte des 18. März 1848 im Jahrhundert bis 1948*, in: *Historische Anthropologie* 5 (1997), Heft 3, S. 417–434.

11 Vgl. Wilhelm Lux, *Der Nationalsozialismus in Gunzenhausen (1932/33)*, in: Alt-Gunzenhausen. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Umgebung, Heft 43/1987, S. 102–163.

12 Vgl. Stadtarchiv Gunzenhausen, Repertorium VI, Nr. 5/134, Stadtrat Gunzenhausen, Vereine und Versammlungen 1924–1936.

13 Vgl. Stadtarchiv Gunzenhausen, Repertorium VI, Nr. 5/134, Stadtrat Gunzenhausen, Vereine und Versammlungen 1924–1936. Die Akten beziehen sich hier vor allem auf die seit 1929 zunehmenden politischen Ausschreitungen in Gunzenhausen und die örtliche Umsetzung der Ausführungsbestimmungen zur »Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit« seit 1931. Zu den politischen Straßenkämpfen der 1920er

und 1930er Jahren findet man im Fotobestand Biella keine Aufnahmen.

14 Vgl. Werner Mühlhäuser, *Chronologie der Entretung und Verfolgung. Die Situation der Juden in Gunzenhausen von 1933 bis 1938*, in: Stadt Gunzenhausen (Hg.), *Ausgegrenzt. Entrechert. Verfolgt. Gunzenhausen 2008*, S. 17–28.

15 Zu den Auseinandersetzungen mit jüdischen Stadträten und der angeblichen Finanzierung der Spartakisten durch Gunzenhäuser Juden vgl. ebd. S. 14.

16 Bericht des Ersten Bürgermeisters Dr. Heinrich Münch vom 28. 3. 1934 über judenfeindliche Kundgebungen in Gunzenhausen, in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Repertorium VI, Nr. 333/12a, Kopien der Berufungskammer München, Außensenat Nürnberg vom 6. 12. 1950.

17 Schreiben des Reichsinnenministeriums vom 7. Juni 1933, in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Repertorium VI, Nr. 440/2, Stadtrat Gunzenhausen, Sonnenwendfeier der Deutschen Jugend, »Fest der Jugend«.

18 Schreiben der Reichsregierung vom 7. Juni 1935, in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Repertorium VI, Nr. 440/2, Stadtrat Gunzenhausen, Sonnenwendfeier der Deutschen Jugend, »Fest der Jugend« (Hervorhebung im Original).

19 Beim 2. Frankentag auf dem Hesselberg am 23./24. Juni 1934 beschwore Julius Streicher die sakrale Dimension der Volksgemeinschaft: »Hier ist ein Altar, eine Kirche wölbt sich über uns: der Himmel mit seinen unzähligen Sternen. Die Geister aus der Vergangenheit und die großen Helden sind uns nahe und sie mahnen: Vereint euch im Herzen in Andacht und Treue, und Gott ist uns nahe und wir schwören, zusammenzustehen und in Treue zu Adolf Hitler und in Liebe zum deutschen Volk und zum neuen Reich«; zit. n.: Thomas Greif, *Frankens Braune Wallfahrt. Der Hesselberg im Dritten Reich*, Ansbach 2007, S. 510.

20 Vgl. Berichte an das Bezirksamt Gunzenhausen vom 11. 11. 1935 über den Vollzug der Flaggenverordnung seitens der Kirchen, in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Repertorium VI, Nr. 14/121, Stadtrat Gunzenhausen, *Die nationale Revolution: Machtübernahme durch die NSDAP 1933–1936*.

21 Amtliche Bekanntmachung des Bürgermeisters Dr. Münch vom 3. Mai 1933, in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Repertorium VI, Nr. 6/324, Stadtrat Gunzenhausen, Errichtung eines Obelisken am Burgstall 1933–1935 (Hitlerdenkmal).

22 Vgl. den Beitrag von Karin Wieland in diesem Band.

[...]

Bildnachweise

Wo es nicht weiter angegeben ist, beziehen sich die Bildnachweise auf das Stadtarchiv Gunzenhausen, Repertorium XXV (Bildsammlung), Sammlung Biella. Die Bildunterschriften (BU) sind von Ulrike Jureit und beziehen sich auf Angaben und Recherchen des Archivars der Stadt Gunzenhausen Werner Mühlhäuser. Ausgenommen sind BU externer Fotoarchive.

GP für Glasplatte, RF für Rollfilm

Abb. 1: RF 6/1, Bild 2

Abb. 2: RF 6/1, Bild 4

Abb. 3–7: GP 9/9, GP 18/12, GP 45/10, GP 9/1, GP 9/6

Abb. 8: RF 5/1, Bild 13

Abb. 9: RF 5/2, Bild 2

Abb. 10: RF 5/4, Bild 2

Abb. 11: RF 15/1, Bild 8

Abb. 12: RF 16/6, Bild 25

Abb. 13: RF 14/3, Bild 1

Abb. 14: GP 32/15

Abb. 15: RF 12/3, Bild 18

Abb. 16: RF 12/2, Bild 16

Abb. 17: RF 12/3, Bild 20

Abb. 18: RF 12/2

Abb. 19–26: GP 6/2, GP 12/13, GP 8/1, GP 8/3, GP 8/6, GP 12/2, GP 11/3, GP 11/4